

Mitteilung an die Kunden für Abfalltransporte

Wie bereits bekannt gegeben, hat die kürzlich in Kraft getretene Rechtsverordnung in Artikel 193, § 7 festgelegt, dass das FIR (Abfall-Identifikationsformular) im grenzüberschreitenden Verkehr und damit auch im italienischen Streckenabschnitt rechtswirksam durch die in der EU-Norm CEE 259/93 vorgesehenen Dokumente ersetzt wird.

Nachdem nun im Umfeld des Schienenverkehrs die entsprechenden Rundschreiben veröffentlicht wurden, teilen wir mit, dass ab dem 17. Juli 2006 für grenzüberschreitende Abfalltransporte im Terminal folgende Dokumente akzeptiert werden:

- Formular 54/A (als Kopie) und Formular 54/B (im Original) für sowohl in der roten als auch in der gelben Liste aufgeführten Abfälle.

Oder

- Begleitdokumente gemäß EU-Norm CEE 259/93, Artikel 11, für Abfälle laut grüner Liste.

Das FIR und das Prospetto 1 sind demnach für grenzüberschreitende Verkehre nicht länger notwendig, wobei jedoch alle weiteren Bestimmungen für die Abwicklung von Abfällen im Terminal eingehalten werden müssen.

Sollte ein Hersteller/Inhaber dennoch das FIR ausstellen wollen, sollte dieses nicht am Abfahrtsterminal abgegeben, sondern im entsprechenden Dokumentenfach der Ladeinheit abgelegt werden, um Verluste während des Transportes zu verhindern.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefano Caronno